Wichtig | Das Gericht hat ferner gesagt, auch wenn man unterstelle, dass es auf die Adresse aus den Fahrzeugpapieren ankomme, sei die dafür benannte 27 km entfernte Werkstatt zu weit entfernt. Da sind wir allerdings skeptisch, ob das alle Gerichte so sehen würden.

ARCHIV
Ausgaben 5 | 2019 und 12 | 2018

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Ist der Verweis auf eine „autorisierte" Werkstatt zulässig?", UE 5/2019, Seite 16 → Abruf-Nr. 45836653
- Beitrag „Verweis auf Werkstatt jenseits der Landesgrenze?", UE 12/2018, Seite 14 → Abruf-Nr. 45607228

▶ Schadenabwicklung

Gebühren für Unfallortreinigung durch Feuerwehr

Schaden, den der gegnerische Versicherer ersetzen muss

| Kosten, die der Träger der Straßenbaulast (hier: die Stadt Bautzen) dem Geschädigten für die Reinigung der Unfallstelle durch die Feuerwehr per Gebührenbescheid auferlegt, sind ein vom gegnerischen Haftpflichtversicherer zu ersetzender Schaden (LG Görlitz, Urteil vom 15.03.2019, Az. 5 O 384/18, Abruf-Nr. 208006, eingesandt von Rechtsanwalt Norman Retzlaff, Bautzen). |

▶ Sachverständigenhonorar

Minimale (angebliche) Überteuerung nicht erkennbar

Versicherer hatte vier Prozent der Kosten gestrichen

| Wenn der Versicherer vorgerichtlich 96 Prozent der Kosten für das Schadengutachten erstattet, ist der Einwand im Rechtsstreit, der Geschädigte habe die Überhöhung der Gutachtenkosten um die offengebliebenen vier Prozent erkennen können, nicht tragfähig (AG Siegen, Urteil vom 09.04.2019, Az. 14 C 1022/18, Abruf-Nr. 208959, eingesandt von DAMIUS Die Unfallkanzlei, Ottweiler). |

Das ist eine häufige Folge heutiger schematischer Schadenregulierung. Der Sachbearbeiter beim Versicherer legt die ihm vorgegebene Messlatte an und streicht den Erstattungsbetrag zusammen. Dass ein Laie beim allerbesten Willen nicht erkennen kann, dass eine solche (behauptete) Überhöhung vorliegen soll, mag auch der Sachbearbeiter verstehen. Er darf es aber nicht.

▶ Anwaltskosten

Anwaltskosten bei Unfallschaden eines Autovermieters

Für die Erstattung ist das zu erwartende Regulierungsverhalten entscheidend

| Bei der Frage, ob Anwaltskosten für die Schadenregulierung vom Schädiger zu erstatten sind, kommt es auf das zu erwartende Regulierungsverhalten an. Bei der fiktiven Abrechnung von Reparaturschäden ist es gerichtsbekannt, dass durch „Prüfgutachten" Probleme in der Regulierung zu erwarten sind. Dass die Positionen „ausnahmsweise" unbeanstandet blieben, ändert nichts daran, dass auch ein Autovermieter anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen durfte, entschied das AG Bonn. |